

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2008  
**von Gemeinderätin Christina Jahn**

**Betreff: Finanzierung für das projekt\_A**

Die Absage der ExpertInnenjury der "regionale10" für das projekt\_A kam überraschend und erfolgte ohne jede Begründung, obwohl das Projekt seit Jahren professionell vorbereitet wurde und schon sehr weit entwickelt war.

Das projekt\_A bietet große Chancen für die Stadt Graz, sich nach 2003 kulturpolitisch erneut in einem regionalen wie internationalen Kontext als nunmehr Architekturhauptstadt zu positionieren. Mit der Absage entfällt eine beträchtliche Finanzierungsquelle in der Höhe von 4 Mio. €, sodass es nun gilt, alternative Finanzierungsformen zu finden, da die Stadt Graz allein die zur Umsetzung nötigen Mittel in einer Gesamthöhe von 10 Millionen Euro nicht bereitstellen kann.

Seit 2004 bearbeitet die Plattform Architektur im Auftrag der Stadt Graz und des Landes Steiermark das projekt\_A im Bestreben, die positiven Impulse des Kulturhauptstadtjahres weiterzuführen und auszubauen. Als thematische Klammer wurde ein breit gefasster Architekturbegriff gewählt, der alle Lebens- und Kulturbereiche einschließt. Ziel von projekt\_A ist die Steigerung der Lebensqualität in der Region durch eine nachhaltige, intelligente und sensible Raumentwicklung und Stadtplanung. Es sollen Strukturen in Stadt und Land installiert werden, die höchstmögliche architektonische Qualität sichern und Anliegen sowie Notwendigkeiten unterschiedlicher Anspruchs- und Interessensgruppen integrieren. Dies geschieht zu Gunsten der Bevölkerung, der AuftraggeberInnen, der InvestorInnen und der Region. Hohe Qualität der Baukultur steigert letztendlich die Attraktivität von Standorten.

Das Zusammenwirken aller für das Entstehen eines qualitativ hochwertigen Lebensumfeldes relevanten AkteurInnengruppen ist ein wesentliches Ziel. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Stadtplanung und Stadtentwicklung, Sozialplanung, Gesundheitsmanagement, Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik und Wohnpolitik. Durch das projekt\_A kann die Notwendigkeit des ressortübergreifenden Handelns unterstützt und eine hohe Qualität in der Umsetzung erzielt werden.

Das projekt\_A soll nicht nach seiner Verdichtungsphase im Jahre 2010 erlöschen, sondern bereits im Vorfeld eingeleitete Prozesse fortführen und Motor für Veränderungen bleiben: von der Einrichtung qualitätssichernden Maßnahmen, über die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Umgang mit Baukultur, Vernetzung der Ausbildungsstätten und optimale Formen der Vergabekultur bis zu überregionaler Raumordnung und gelebter Architekturvermittlung. Der Aspekt der Nachhaltigkeit und die transdisziplinäre Vernetzung bilden somit die zwei wesentlichen Säulen, auf denen das projekt\_A beruht.

In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, dass seitens projekt\_A eine enge Kooperation und Koordination mit den seitens der Stadt Graz definierten, im Projektzusammenhang relevanten Stärkefeldern der Wirtschaftsstrategie und insbesondere der City of Design und Creative Industries Styria umzusetzen ist.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

## **Dringlichen Antrag**

**Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die zuständigen StadtsenatsreferentInnen werden beauftragt,**

- 1. die zur Umsetzung des projekt\_A nötige finanzielle Beteiligung seitens der Stadt Graz im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 2009 zu prüfen**
- 2. in Gespräche mit dem Land Steiermark zu treten, um die Durchführung des projekt\_A sicherzustellen, und**
- 3. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und Förderstellen der EU weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, sowie**
- 4. den Grazer Gemeinderat über den Entwicklungsstand des projekt\_A bis zur Gemeinderatssitzung im September 2008 zu berichten.**

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5.6.2008  
**von GR Stefan Schneider**

**Betrifft: Suche von möglichen Standorten für eine Festwiese in Graz**

Die Fußball Europameisterschaft findet heuer in Österreich statt und zieht nicht nur deshalb begeistertes Interesse auf sich. Damit viele Menschen gemeinsam die Spiele verfolgen und feiern können, wurden kontrollierte und mit der nötigen Infrastruktur ausgestattete Bereiche angelegt. Diese so genannten „Public-Viewing“- Bereiche befinden sich in Graz am Karmeliterplatz und auf der Passamtswiese im Grazer Stadtpark.

Den vielen Vorteilen dieser Bereiche stehen im Falle des Standortes Passamtswiese auch Nachteile entgegen. So sind an der Wiese beachtliche Schäden zu erwarten, die im Falle von nassem Wetter noch schwerer ausfallen dürften. Die Wiese wird nach dem Ereignis reparaturbedürftig sein. Diese Reparatur wird zwar fachkundig von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz durchgeführt werden, die Wiese wird allerdings für die Öffentlichkeit 2-3 Monate lang nicht betretbar sein. Das ist gerade deshalb problematisch, da die Passamtswiese an schönen Sommertagen von vielen Menschen zu Spiel und Sport und auch für kleinere Veranstaltungen genutzt wird.

Aufgabe der Stadt Graz ist es unserer Meinung nach, dafür zu sorgen, dass Großereignisse wie die Europameisterschaft würdig und prominent gefeiert werden können und gleichzeitig Natur und öffentlicher Freiraum nicht eingeschränkt werden.

Eine Festwiese für Graz würde dies ermöglichen. Sie müsste entsprechende Ausmaße und die nötige Infrastruktur haben, mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar sein und zentral liegen. Auf dieser Festwiese sollen dann Veranstaltungen verschiedener Art wie Fußballübertragungen, Zirkusaufführungen, Zeltfeste, Flohmärkte, Lager von fahrenden Roma, Open-Air-Konzerte etc. stattfinden.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

## **Dringlichen Antrag**

**der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der zuständigen Stadtrat Herr DI Dr. Gerhard Rüscher wird beauftragt entsprechende Flächen, auf denen eine Festwiese verwirklicht werden könnte, zu suchen und zusammen mit einer Machbarkeitsanalyse bezüglich Kosten, ÖV- Anbindung und Infrastruktureinrichtungen innerhalb der nächsten 6 Monate dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünrauplanung und Gemeindeumweltausschuss zu präsentieren.**

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat der Stadt Graz**  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5.6.2008  
**von GRin Klubobfrau Sigi Binder**

**Betrifft: Petition an die Bundesregierung**  
**Bleiberecht für Menschen, die bereits integriert sind**

Auf Grund der bestehenden fremden- und asylgesetzlichen Regelungen und der äußerst langen Asylverfahren in Österreich gibt es immer mehr Personen, die sich während der Verfahrensdauer in die österreichische Gesellschaft integriert haben - sei es durch den Schulbesuch der Kinder, durch die Integration in die Arbeitswelt, durch die Aneignung der deutschen Sprache oder auch durch das Einbringen und Einfügen in der örtlichen Gemeinschaft. Trotzdem droht ihnen die Abschiebung, wenn das Asylverfahren mit einem negativen Ergebnis beendet wird oder fremdengesetzliche Härten greifen.

So kann schon das Versäumen einer Frist für das Ansuchen um Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung zur Aberkennung des Aufenthaltsrechtes führen und damit die Illegalität zur Folge haben. Nach Schätzung der OECD haben 1-4% der Bevölkerung kein gesetzliches Aufenthaltsrecht.

Auch das Instrument des humanitären Aufenthaltes konnte diese Fälle nicht auf befriedigende Weise lösen. Daher soll für bereits integrierte Personen und Familien mit langjährigem Aufenthalt eine Möglichkeit zum Verbleib in Österreich eröffnet werden.

Rechtsstaatliche Bestimmungen, die transparente, allgemein gültige und nachvollziehbare Möglichkeiten eines Bleiberechtes für integrierte Personen beinhalten, sollen geschaffen werden.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**Dringlichen Antrag**

**Der Gemeinderat möge folgende Petition an die Bundesregierung beschließen:**

**Der Gemeinderat der Menschenrechtsstadt Graz ersucht die Bundesregierung für bereits integrierte Personen, die von einer Abschiebung aus Österreich bedroht sind, eine rechtliche Möglichkeit zum Verbleib in Österreich zu schaffen.**

# KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 04. Juni 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

## **Dringlichkeitsantrag von KPÖ und SPÖ** (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof

Der Gemeinderat hat sich hier schon öfters mit dieser Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof beschäftigt, und auf Grund der einhelligen Meinung, die sich unter anderem in einem einstimmigen Beschluss am 19. Oktober 2006 ausgedrückt hat, sowie auf Grund der Gesprächsrunden mit den politischen Verantwortlichen der Stadt und der Bürgerinitiative, möchte man eigentlich glauben, dass es hier keiner weiteren Initiative bedarf.

Ging es im Jahr 2006 noch darum, den Bau der Anlage zu verhindern, sind wir jetzt schon ein Stück weiter, indem wir nur noch die Inbetriebnahme verhindern wollen, da trotz anders lautender Zusagen der Bau fertig gestellt wurde. Auf das Gefahrenpotential brauche ich nicht näher eingehen, da das schon hinlänglich bekannt sein dürfte. Ich möchte aber zusätzlich zu bedenken geben, dass mit der Inbetriebnahme der Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof auch alle Bauvorhaben vom Messequadranten bis zur Liebenauer Tangente in Frage gestellt werden, da sie sich innerhalb der Gefahrenzone befinden würden.

Die Abteilungen des Magistrats, alle politischen Entscheidungsträger der Stadt Graz in der vergangenen Periode, die Bürgerinitiative zur Verhinderung der Flüssiggasanlage und viele AnrainerInnen haben sich gegen diese Verladestation ausgesprochen und trotzdem droht sie in Kürze in Betrieb genommen zu werden.

Wenn die zweitgrößte Stadt Österreichs bei den ÖBB und ihren Tochterfirmen sowie beim zuständigen Infrastrukturministerium in Wien kein Gehör findet, so will ich das für das Land Steiermark, das die Inbetriebnahme bewilligen muss, auf keinen Fall glauben.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs von KPÖ und SPÖ folgenden

### **Dringlichkeitsantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz richtet einen dringlichen Appell an den Landeshauptmann und an die Landesrätin Eldinger-Ploder, im Verfahren zur Inbetriebnahme der Flüssiggasverladestation am Ostbahnhof alle Fakten genauestens zu überprüfen, um die Sicherheit der Bevölkerung im günstigsten Fall durch ein Versagen der Inbetriebnahme zu gewährleisten!

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 03.06.2008

Betrifft: **Sicherheit im Stadtpark** ; Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Der Grazer Stadtpark ist Medienberichten zufolge abermals zum Schauplatz von Gewaltverbrechen geworden. Auch aus Gesprächen mit besorgten Bürgern und somit aus eigener Wahrnehmung komme ich zu dem Schluss, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Stadtpark nicht mehr ausreichend geschützt fühlen. Seit mehreren Jahren, vor allem zu Zeiten intensiver medialer Berichterstattung, wird im Rathaus wiederkehrend laut über die Situation im Stadtpark nachgedacht.

Verbesserungen wurden allerdings immer nur kurzfristig erzielt. Wann immer seitens der Stadt Graz Initiativen gesetzt und der Öffentlichkeit präsentiert wurden, waren diese beinahe im selben Augenblick schon wieder Vergangenheit und sind in der Folge, ohne längerfristig Wirkung zu erzielen, in der Versenkung verschwunden. So auch die von Ihnen, Herr Bürgermeister, medial groß angekündigte Fahrradpolizei im Grazer Stadtpark.

Da wir seit längerer Zeit keine Initiativen Ihrerseits erkennen konnten, die ein entsprechendes, nachhaltiges Tätigwerden dieser Fahrradpolizei ermöglichen könnten, während im gleichen Zeitraum der Grazer Stadtpark immer öfter zum Schauplatz von Drogendelikten und Gewaltverbrechen wurde,

stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

im Sinne des § 18 der GO  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivenberichtes beschließen, dass Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht werde, mit den Entscheidungsträgern der Bundespolizeidirektion Graz Kontakt aufzunehmen, um die notwendigen Schritte für ein nachhaltiges Tätigwerden der Fahrradpolizei vor allem im Stadtpark zu erörtern, und den Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung über die entsprechenden Ergebnisse zu informieren.**

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat  
**Mag. Harald Korschelt**

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 03.06.2008

Betrifft: Erhöhung der Politikergagen; Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Nach der Erhöhung der Bezüge für Nationalratsabgeordnete werden in der Folge unter anderem auch die daran bemessenen Gehälter der Gemeinderäte unserer Stadt entsprechend angehoben werden.

In allen Lebensbereichen spüren die Bürgerinnen und Bürger die sinkende Kaufkraft des Geldes, während die Steuerbelastung, bei geringerer Leistung der öffentlichen Hand, stetig ansteigt. Gerade in einer solchen Situation erscheint eine Gehaltserhöhung für PolitikerInnen, auf Kosten der ohnehin bereits übermäßig belasteten SteuerzahlerInnen, als blanker Zynismus. Politiker sollten generell, vor allem aber in der gegenwärtigen Situation, ein vorbildhaftes Beispiel abgeben, und die Mehrsumme, wenn sich eine Erhöhung der Gehälter nicht vermeiden lässt, einem karitativen Zweck spenden.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

**DRINGLICHEN ANTRAG**  
im Sinne des § 18 der GO  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass Herr Bürgermeister Nagl ersucht werde, gemeinsam mit den Klubobleuten aller Gemeinderatsfraktionen ein geeignetes Spendenmodell zu erarbeiten und dieses im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**



Dringlichkeit abgelehnt



## DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend das drohende Ende des Grazer Tierschutzhauses Arche Noah –  
Petition an die Steiermärkische Landesregierung**

Das Tierschutzhaus Arche Noah in Graz erfüllt eine wesentliche Aufgabe innerhalb unserer Gesellschaft. Nämlich jene, zu der die öffentliche Hand - sei es die Stadt, das Land oder der Bund - nicht in der Lage ist: Tieren zu helfen, sie meist um „Gottes Lohn“ medizinisch zu behandeln, ihnen ein neues zu Hause zu geben oder zu vermitteln. Das Tierschutzhaus Arche Noah bzw. der Aktive Tierschutz Steiermark ist ein gemeinnütziger anerkannter Verein, der die Nächstenliebe für die schwächsten Geschöpfe unserer Gesellschaft lebt und von Idealismus und Einsatzbereitschaft getragen ist.

Tierschutz ist längst keine Randerscheinung einiger Tierliebhaber mehr, sondern ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft, zu dem wir uns alle bekennen bzw. bekennen sollten. Die Republik Österreich hat sich mit dem unter Vizekanzler und Bundesminister aD Mag. vet. med. Herbert Haupt erstmals beschlossenen Bundestierschutzgesetz, zu einem umfassenden und gesetzlich verbrieften Tierschutz in Österreich bekannt.

Dieses Bundesgesetz soll nicht nur den Tierschutz im Allgemeinen sondern auch seine finanzielle Absicherung sicherstellen. Selbstverständlich lebt der Tierschutz von den tausenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Spenderinnen und Spendern. Dennoch ist es gemäß dem Bundesgesetz auch Aufgabe der öffentlichen Hand, die Absicherung der Tierschutzeinrichtungen professionell sicherzustellen. Der Tierschutz kann und darf nicht von Almosen der Politiker abhängen, sondern hat einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Unterstützung.

Anders denken offensichtlich der in der Steiermark zuständige Landesrat Johann Seitinger und die steirische Volkspartei.

„Und jährlich grüßt das Murmeltier“..... So oder so ähnlich könnte das traurige Schauspiel in mehreren Akten lauten, das sich vor einer staunenden und zugleich entsetzten Öffentlichkeit betreffend der Förderungen für das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah abspielt. Jedes Jahr blockiert ÖVP-Landesrat Seitinger unter fadenscheinigen Argumenten die Auszahlung der nötigen Förderungen für den steirischen Tierschutz und insbesondere für das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah.

Jedes Jahr findet ein politisch motivierter Kleinkrieg auf dem Rücken der tausenden Mitglieder des steirischen Tierschutzes statt. Diese Aggression, mit der hier in den letzten Tagen und Wochen seitens eines vollkommen überforderten Landesrates, ein Tierschutzhaus kritisiert, eine Heimführung kriminalisiert und die unzähligen steirischen Tierschützerinnen und Tierschützer diskreditiert wurden, lässt nur den Schluss zu, dass sich einige ÖVP-Politiker des Grazer Tierschutzhauses entledigen wollen.

Da müssen Unwahrheiten herhalten, da werden gezielt Lügen verbreitet und das Bundestierschutzgesetz mit Füßen getreten. Da schrecken vorgeblich christlich-soziale heuchlerische Politiker nicht davor zurück, mittels ihrer Seilschaften in Politik und Standesvertretungen die unzähligen ehrenamtlichen Helfer und die vielen Spender zu beleidigen.

Der wirkliche Grund für den seit Jahren andauernden Kampf seitens des ÖVP-Landesrates Seitinger gegen das Grazer Tierschutzhaus Arche Noah liegt auf der Hand. Das Tierschutzhaus beschäftigt 5 Veterinärmediziner. Diese Tierklinik innerhalb des Tierschutzhauses Arche Noah behandelt kranke Tiere, gerade für sozial schwache Tierhalter zu besonders günstigen Behandlungstarifen.

Der Umstand, dass gerade von sozial schwachen Tierhaltern (Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten, Sozial- und Notstandshilfeempfängern etc.) nur ein geringer Unkostenbeitrag verlangt wird, ist einigen Funktionäre im Umfeld des Landesrates natürlich ein Dorn im Auge.

Selbst der damalige Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt war in seiner Amtszeit als Gesundheitsminister mit unlauteren Begehrlichkeiten einiger Gegner des Tierschutzhauses konfrontiert, die ein Vorgehen gegen das Tierschutzhaus Arche Noah von ihm verlangten. Diesem Ansinnen wurde seitens der damaligen Ressortführung selbstverständlich nicht stattgegeben, da es ja im Interesse einer Gesellschaft sein sollte, sozial schwachen Tierhaltern auch die Versorgung ihrer manchmal einzigen „Lebenspartner“ zu ermöglichen.

Nachdem dieser Landesrat nicht auch zuletzt für gezielt gestreute Falschinformationen verantwortlich sein dürfte, bringen wir den Damen und Herrn Gemeinderäten der Stadt Graz die Fakten zur Kenntnis:

Im Jahr 2003 wurde durch den von der Stadt Graz eingesetzten gerichtlich beeideten Sachverständigen Mag. Manfred Pailer die Kosten zum Betrieb des Tierheimes Arche Noah mit mehr als EUR 950.000,- bemessen. Dieser Betrag wurde in einer Prüfung durch die Fachabteilung 10a im Jahre 2005 nochmals bestätigt.

Folgende öffentliche Mittel sind seitdem für die Versorgung der im Tierheim Arche Noah untergebrachten Tiere seitens des Landes zur Verfügung gestellt worden und wurden von der FA10a am 29.5.2008 bestätigt:

2004:	EUR 473.200,-	(Aufteilung der Kosten auf Länder und Gemeinden)
2005:	EUR 784.936,15,-	(BundesTSchG: Versorgungspflicht bei Ländern)
2006:	EUR 767.513,59,-	
2007:	EUR 690.712,-	(nicht EUR 840 000,-, wie in den vergangenen Tagen in den Medien verlautbart)
2008:	EUR 249.840,-	

Für 2008 wäre ein Betrag von rund Euro 600.000,- zuzüglich eines Anteils an der für alle 11 steirischen Tierheime budgetierten Vergabepremie von Euro 150.000,- vorgesehen. Bislang wurden für den Betrieb des Tierheimes Euro 249.840,- an den Verein Aktiver Tierschutz Steiermark ausbezahlt.

Das Tierschutzhaus Arche Noah unterwirft sich bezüglich der Verwendung seiner Finanzmittel seit Jahren der strengen Kontrolle durch das „Österreichische Spendengütesiegel“.

Das österreichische Spendengütesiegel wurde für das Tierschutzhaus nach umfassender Kontrolle für die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 durch den Präsidenten der Bundeskammer der Wirtschaftstreibenden Mag. Klaus Hübner vergeben. Sämtliche Überprüfungen des Tierschutzhauses ergaben bis zum heutigen Tag eine korrekte Verwendung der ohnedies spärlichen Finanzmittel.

Obwohl nachweislich jedes Jahr weniger öffentliche Mittel in den Betrieb des Tierheimes Arche Noah, trotz gewachsenem Aufgabenbereich geflossen sind, riskiert Landesrat Johann Seitinger das unmittelbar bevorstehende Ende des zweitgrößten Tierschutzhauses Österreichs.

Der mittlerweile kolportierte „Einsparungsvorschlag“ von Landesrat Seitinger liegt in der gezielten Tötung von Heimtieren, welche nur mehr schwer vermittelbar wären. Offensichtlich versucht Seitinger nicht zuletzt auch im Interesse der Agrarindustrie den kritischen steirischen Tierschutz schlichtweg zu vernichten.

Die Stadt Graz bekennt sich im Gegensatz zu Landesrat Seitinger zu einem umfassenden Tierschutz und fordert daher die finanzielle Sicherstellung der steirischen Tierschutzhäuser, insbesondere unseres Grazer Tierschutzhauses beim Land Steiermark ein.

Die dargestellte und seit Jahren gepflogene Vorgangsweise lässt daher eindeutig darauf schließen, dass Landesrat Seitinger von den Angelegenheiten eines umfassenden Tierschutzes keinerlei Ahnung hat.

Die Ressortaufteilung des Landes Steiermark, die Veterinärämtern und den Tierschutz im Agrarressort anzusiedeln, ist ein weiterer Grund für die Schlechterstellung des Tierschutzes in der Steiermark. Bundesweit ist es selbstverständlich, dass der Tierschutz auch im Gesundheitsressort unter dem Motto „Tiergesundheit ist Menschengesundheit“ gerade im Hinblick auf in Lebensmittel übertragbare Tierkrankheiten ressortiert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Landesregierung und hier insbesondere der säumige Landesrat Johann Seitinger wird vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, die noch ausstehende Förderung für das Tierschutzhaus Arche Noah in Graz, für das Jahr 2008 umgehend auszuzahlen. Die künftigen Förderungen der steirischen Tierschutzhäuser seitens des Landes sind sicherzustellen.

Für den Fall, dass Herr Landesrat Seitinger keine zufrieden stellende Lösung für die steirischen Tierschutzhäuser zustande bringt, werden Landeshauptmann, Landesregierung und der Steiermärkische Landtag aufgefordert, die Angelegenheiten des steirischen Veterinärwesens aus der Zuständigkeit von Landesrat Seitinger bzw. dessen Agrarressort herauszulösen und es per Geschäftseinteilung einem anderen Regierungsmitglied zu übertragen“

eingetragen am: 5.6.2008

Dringlichkeit abgelehnt



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend die Petitionen des Gemeinderates an die Bundesregierung sowie die Steiermärkische Landesregierung bezüglich dringender Maßnahmen gegen die belastenden Rekordpreise für Treibstoffe**

Der Treibstoffpreis erreicht täglich neue Rekordhöhen. Am Dienstag, den 20.5. lag der Höchstpreis für Diesel in Österreich beispielsweise bei 1,479 Euro.

Die Autofahrerinnen und Autofahrer sind seitens einer stillschweigenden Politik der Bundesregierung zu Melkkühen der Nation erklärt worden. Mit offensichtlicher Zustimmung der verantwortlichen Politik, gerieren sich die Treibstoffkonzerne wie moderne Wegelagerer und das Raubrittertum auf unseren Straßen feiert zum Leidwesen der Autofahrerinnen und Autofahrer eine traurige Wiedergeburt.

In nur einem Jahr hat die Steigerung des Treibstoffpreises alleine 30% betragen. Die bisherige Teuerung schlägt bereits jetzt mit einer Rekordinflation voll zu und bedroht die Existenzgrundlage vieler Menschen unserer Stadt. 2006 lag die durchschnittliche Teuerung bei moderaten 1,5 %. Lag die durchschnittliche Jahresinflationsrate in Graz im Jahr 2007 bereits bei 2,2 %, stieg sie zum Jahresende weiter auf 3,6 % im Dezember bzw. zu Jahresanfang auf 3,3 % im Jänner. Auch im März 2008 stellt die Inflation mit 3,5 % einen neuerlichen Rekord. Durch die gesteigerten Treibstoffpreise ist daher zu befürchten, dass sich die ohnedies hohe Inflationsrate in Graz, verdoppeln könnte.

Experten und Wissenschaftler haben errechnet, dass aufgrund der hohen Treibstoffpreise und der daraus resultierenden Produktions- und Transportkosten gerade jene Bereiche weiter belastet werden, die für die Grundversorgung der Grazer Haushalte verantwortlich sind.

Die Preise für Nahrungsmittel, Güter des alltäglichen Lebens, Verkehr und Energie werden weiter explodieren und somit deutlich stärker ansteigen als andere Komponenten des Verbraucherpreisindex (VPI).

Ein rasches und umfassendes Handeln seitens einer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantwortungsvollen Politik ist daher notwendiger denn je.

Abgesehen von dieser Entwicklung ist weiters zu beobachten, dass die Mineralölkonzerne die Preise auch bei den Tankstellen im Stadtgebiet von Graz oft willkürlich festlegen. Die Preise wechseln oft mehrmals täglich. Diese nicht nachvollziehbare Preispolitik der Mineralölkonzerne trifft praktisch alle Bevölkerungsgruppen. Um weiteren volkswirtschaftlichen Schaden zu verhindern, ist eine Höchstpreisregelung für Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas nach dem Preisgesetz ein Gebot der Stunde.

Besteht nämlich bei Erdöl und seiner Derivaten auf Grund bestimmter, belegbarer Tatsachen Grund zur Annahme, dass der von einem oder mehreren Unternehmen dafür geforderte Preis oder eine vorgenommene Preiserhöhung die internationale Preisentwicklung in einem ungewöhnlichen Maße übersteigt, hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sogar von Amts wegen zu untersuchen, ob der geforderte Preis oder die vorgenommene Preiserhöhung auf eine ungerechtfertigte Preispolitik eines oder mehrerer Unternehmen zurückzuführen ist.

Diese Annahme ist durchaus begründet, wenn man sich den Nettopreis für Treibstoffprodukte ansieht. Dieser ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich hoch.

Das Preisgesetz bietet die Möglichkeit, einen amtlichen Preisstopp für Benzin und Diesel zu verfügen und einen Höchstpreis festzulegen. In Luxemburg etwa legt das Wirtschaftsministerium regelmäßig Höchstpreise für Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas fest. Auf diese Weise will der Staat einen übermäßigen Preisanstieg verhindern. Der Wettbewerb der Mineralölkonzerne passiert unterhalb des festgelegten Höchstpreises. Berechnet wird der Maximalpreis mithilfe einer Formel, die unter anderem die Mineralölpreise an den Börsen berücksichtigt.

Die Bundesregierung und der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein sind daher aufgefordert, dem Beispiel Luxemburg folgend, ebenfalls einen amtlichen Preisstopp zu verfügen und einen Höchstpreis festzulegen.

Letztes Jahr wurde von der Bundesregierung eine deutliche Erhöhung der Mineralölsteuer durchgesetzt. Die Hälfte der hohen Spritpreise besteht ausschließlich aus Steuern. Die Bundesregierung argumentiert, eine willkürliche Senkung der Steuern verstoße gegen EU-Richtlinien und sei daher nicht möglich. Es gibt aber sehr wohl Spielräume nach unten, die zu nutzen sind. Denn die EU-Mindestbesteuerung für Benzin liegt bei 35,9 Cent je Liter, in Österreich macht die Mineralölsteuer aber 44,2 Cent aus. Bei Diesel liegt die Mindestbesteuerung bei 30,2 Cent, in Österreich sind es derzeit aber 34,7 Cent. Die Rücknahme der Erhöhung der Mineralölsteuer ist daher ein wesentlicher Schritt zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Mai 2007 hat 1 Liter Heizöl 65 Cent gekostet. Für die Füllung eines 3.000-Liter-Heizöltanks (durchschnittliches Einfamilienhaus) mussten 1.950 Euro bezahlt werden. Heute kostet die gleiche Füllung, bei einem Preis von 97 Cent für einen Liter Heizöl, 2.910 Euro. Also fast die Hälfte mehr! Mit 1. Juli 2008 kommt nun auch eine saftige Steuererhöhung auf Heizöl um 3,6 Cent pro Liter, womit Heizöl erstmals über einen Euro pro Liter kosten und damit noch teuer wird! Die österreichische Bundesregierung ist daher aufgefordert, die sofortige Rücknahme der geplanten Steuererhöhung auf Heizöl vorzunehmen.

Insbesondere die Grazer Pendler stöhnen unter den hohen Spritpreisen. Der Weg zur Arbeit lohnt sich fast nicht mehr. Viele Pendler sind auf ihr Auto angewiesen und müssen daher auch entlastet werden. Die geringe Erhöhung der Pendlerpauschale und des Kilometergeldes ist angesichts der dramatischen Steigerungen von Treibstoffpreisen bestenfalls „als homöopathisches Handauflegen“ anzusehen und ein „Tropfen auf dem heißen Stein“. Als steuerlichen Anreiz ist die völlige Absetzbarkeit der Fahrtkosten von und zum Arbeitsplatz sicherzustellen.

Das Land Kärnten hat unter BZÖ-Landeshauptmann Dr. Jörg Haider gegen diese Entwicklung der Treibstoffpreise bereits vor Jahren rasch und unbürokratisch entgegengewirkt. Landeshauptmann Haider verordnete – gegen den Widerstand und unzähligen Klagen der ÖVP-Wirtschaftskammer und der Treibstoffkonzernen – die Öffnung der Kärntner Landestankstellen für alle Konsumentinnen und Konsumenten.

Diese Bilanz des Entlastens kann sich sehen lassen:

Pro durchschnittliche Tankfüllung zu je 50 Liter ergibt die Öffnung der Landestankstellen eine Ersparnis von fast 11 Euro für die Kärntnerinnen und Kärntner. Das von Kärntens Landeshauptmann Haider umgesetzte Modell hat seinen Landsleuten bei 770.000 Tankfüllungen die letzten drei Jahre eine Gesamtersparnis von knapp 4 Millionen Euro erbracht. Während der Diesel in Graz vorige Woche bei 1,433 Euro einen Rekordpreis erreicht, tankte man zum selben Zeitpunkt beispielsweise an der Kärntner Landestankstelle Friesach um 1,20 Euro pro Liter. Zudem haben unzählige Klagen der Wirtschaftskammer ergeben, dass dieses Modell der Öffnung verfassungsrechtlich „wasserdicht“ ist.

Seit dem Jahr 2005 fordert auch das steirische BZÖ eine Öffnung der Landestankstellen nach Kärntner Modell.

Aufgrund des medialen Drucks und der ständigen Forderungen durch das BZÖ, beschloss der Steiermärkische Landtag am 20.6.2006 mit dem Beschluss Nr. 216 die sofortige Öffnung der Landestankstellen nach Kärntner Modell.

Dieser gültige Beschluss wurde bis zum heutigen Tag durch die zuständige Verkehrslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder NICHT umgesetzt. Unter fadenscheinigen Vorwänden verhinderte diese Landesrätin die Umsetzung dieses Beschlusses, was einer Missachtung der Demokratie gleichkommt.

Hinter den Kulissen wird darauf verwiesen, dass die Partei der diese Landesrätin angehört bei einer Umsetzung dieses Beschlusses auf keinerlei Parteipenden seitens der Treibstoffmultis zu hoffen hätte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

- „1.) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Bundesregierung auf, dass rasch eine Steuerreform beschlossen wird, mit welcher die volle steuerliche Absetzbarkeit der Fahrtkosten von und zum Arbeitsplatz ermöglicht wird.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, die im Vorjahr beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer zurückzunehmen und von der geplanten Steuererhöhung auf Heizöl per 1. Juli 2008 sofort Abstand zu nehmen.

Die Bundesregierung und im speziellen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ist vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, sicherzustellen, dass für Benzin, Diesel, Heizöl und Flüssiggas ein amtlicher Höchstpreis nach dem Preisgesetz – analog zum Luxemburger Modell - festgelegt wird, um weitere willkürliche Erhöhungen der Preise in diesem Bereich zu verhindern.

2.) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Steiermärkische Landesregierung und hier insbesondere die zuständige Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder auf, den Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 20.6.2006 betreffend die Öffnung der Landestankstellen umgehend umzusetzen, daher raschest möglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bei den steirischen Straßenmeistereien vorhandenen Tankstellen den steirischen AutofahrerInnen zugänglich gemacht werden können, diese so rasch wie möglich zu öffnen und die Steirerinnen und Steirer über dieses Angebot in angemessener Weise zu informieren.“